

Tätigkeitsbericht 2018

Bern



Aus der Sozialberatung

Es geschah Ende 2017, an einem Tag, der für Frau Dufour* wie jeder andere begann. Sie setzte sich ins Auto und fuhr zur Arbeit. Unterwegs hielt sie bei einer Bäckerei an, um Gipfeli für ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen zu kaufen. Im Laden erlitt sie plötzlich einen Schwächeanfall. Zum Glück war gerade ein Arzt vor Ort, der die Symptome eines Schlaganfalls erkannte. Sofort wurde die Ambulanz alarmiert, die Frau Dufour ins Insepsital brachte. Für ihren Ehemann war dieses Ereignis ein enormer Schock. Er machte sich Sorgen um die Gesundheit seiner Frau und wusste nicht, welche Folgen der Schlaganfall haben würde.

Zwei Wochen später musste sich Frau Dufour der harten Realität stellen: Sie konnte ihre Beine nicht mehr bewegen. Sie verbrachte noch einige Wochen in Spitalpflege, bevor sie in eine Reha-Klinik verlegt wurde. In Zukunft wird Frau Dufour auf einen Rollstuhl angewiesen sein.

Noch während sie medizinisch betreut wurde, wandte sich der Ehemann an Pro Infirmis, um sich bezüglich der Sozialversicherungen beraten zu lassen.

Als Erstes beantragten wir für Frau Dufour IV-Leistungen. Bei einer eingehenden Lagebesprechung mit dem Ehemann zeigte sich jedoch, dass weitere Probleme angegangen werden mussten. So war beispielsweise die Wohnung des Ehepaares nicht rollstuhlgängig. Ausserdem war Frau Dufour nur als Stellvertretung angestellt, und ihr Erwerbsausfall war über die Lohnausfallversicherung des Arbeitgebers nicht gedeckt. Das Paar würde also mit einem deutlich geringeren Einkommen über die Runden kommen müssen, bis Frau Dufour IV-Leistungen erhält (Wartezeit von einem Jahr).

Wir konnten diese finanziellen Probleme relativ schnell lösen, was für Herrn Dufour eine grosse Erleichterung war. Diese Unsicherheit hatte ihn stark belastet. Bei der Analyse der aktuellen Verhältnisse des Paares stellten wir nämlich fest, dass Herr Dufour bereits eine AHV-Rente und Leistungen der beruf-

lichen Vorsorge erhält. Als Bezüger einer Altersrente der ersten Säule hat er glücklicherweise Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL). Somit konnten wir bei der AHV-Stelle des Wohnortes einen Antrag auf EL einreichen, um das Budget des Paares aufzubessern.

Das Wohnungsproblem erforderte etwas mehr Zeit. Zunächst musste Herr Dufour eine rollstuhlgängige Wohnung suchen. Danach galt es, dieses neue Zuhause den besonderen Bedürfnissen seiner Frau anpassen zu lassen (Badezimmer, Küche ...) – und dies alles, bevor Frau Dufour aus der Klinik zurückkehrte. Wir haben Herrn Dufour bei den Kontakten mit der Invalidenversicherung unterstützt, um sicherzustellen, dass seine Frau den Entscheid über die Kostenübernahme für die baulichen Anpassungen erhält, damit sie so selbständig wie möglich bleiben kann. Zudem sorgten wir dafür, dass Frau Dufour und ihr Ergotherapeut vor den Bauarbeiten persönlich in die neue Wohnung kommen konnten. So war es möglich, die nötigen Anpassungen direkt von einer Fachperson beurteilen zu lassen. In enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Reha-Klinik gelang es uns, den Klinikaufenthalt von Frau Dufour so weit zu verlängern, dass die Arbeiten bis zu ihrer Rückkehr abgeschlossen waren.

Unterdessen ist Frau Dufour wieder zu Hause. Jetzt geht es darum, eine Assistenz zu organisieren, die ihren Ehemann bei den alltäglichen Hilfeleistungen für seine Frau unterstützt. Hier warten wir noch auf die Entscheide der IV bezüglich des Anspruchs von Frau Dufour auf Rente, Hilflosenentschädigung und den Assistenzbeitrag. Diese werden in Kürze vorliegen. In der Zwischenzeit stehen wir dem Paar weiterhin als Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit ihrer neuen Lebenssituation zur Verfügung.

Tamara Friedli, Sozialarbeiterin
Beratungsstelle Bienne-Jura bernois

* Name der Redaktion bekannt



Unsere Sozialberatung

Die Sozialberatung richtet sich an Menschen mit einer Beeinträchtigung und an ihre Angehörigen. Sie ist ein kostenloses Angebot und umfasst Beratung und Begleitung in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Sozialberatung trägt dazu bei, herausfordernde Lebenssituationen zu bewältigen und Perspektiven zu entwickeln. Informationsvermittlung, insbesondere zu den Sozialversicherungen, gehört ebenso dazu wie die Hilfe bei finanziellen Engpässen.

Das Jahr 2018 in Zahlen

Sozialberatung	33'999 Stunden
Kurzberatung	5'819 Stunden
Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung und institutionelle Zusammenarbeit	5'241 Stunden
Assistenzberatung	1'088 Stunden
Case Management	20 Fälle
Begleitetes Wohnen	86 Begleitungen
Finanzielle Leistungen	
Finanzielle Leistungen an Behinderte (FLB)	CHF 2'010'132
Interne Fonds Pro Infirmis Kanton Bern und Pro Infirmis Schweiz	CHF 329'524
Externe Fonds und Stiftungen	CHF 261'226

Betriebsrechnung 2018

	2018	2017
Ertrag aus Mittelbeschaffung	221	369
IV-Beiträge	4'351	4'336
Dienstleistungsertrag	299	470
Kantons- und Gemeindebeiträge	878	871
Sonstiger Ertrag	1'103	702
Total Betriebsertrag	6'852	6'748
Personalaufwand	-6'562	-6'472
Aufwand Klienten und Behindertenorganisationen	-301	-420
Sonstiger Betriebsaufwand	-1'054	-1'012
Total Betriebsaufwand	-7'917	-7'904
Betriebsergebnis	-1'065	-1'156
Finanzergebnis	3	3
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-1'062	-1'153
Veränderung des Fondskapitals	61	158
Jahresergebnis TCHF	-1'001	-995

Pro Infirmis Kanton Bern

Kantonalkommission

Dr. jur. Sarah Schläppi, Bern, Präsidentin
Bruno Riva, Derendingen, Vizepräsident
Christoph Wyttenbach, Bern, notarielle
Beratung
Roland Künzler, Guttannen
Adrian Dätwyler, Kirchberg
Dr. med. Manuel Moser, Bern
Etienne Broglie, Reconvilier

Geschäftsstelle Bern

Schwarztorstrasse 32
3007 Bern
Tel. 058 775 15 65
bern@proinfirmis.ch

Walter Zuber
Kantonaler Geschäftsleiter

Pro Infirmis ist auf Ihre Spende
angewiesen.
Herzlichen Dank!

IBAN: CH91 0900 0000 3001 3891 5

www.proinfirmis.ch

Beratungsstellen im Kanton Bern

Bern-Stadt
Brunngasse 30
Postfach
3001 Bern
Tel. 058 775 13 57
be-mi@proinfirmis.ch

Bern-Mittelland
Brunngasse 30
Postfach
3001 Bern
Tel. 058 775 13 57
be-mi@proinfirmis.ch

Biel-Seeland
Reitschulstrasse 5
2502 Biel
Tel. 058 775 14 32
biel@proinfirmis.ch

Bienne-Jura bernois
Reitschulstrasse 5
2502 Biel
Tel. 058 775 14 32
bienne-jb@proinfirmis.ch

Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10
3401 Burgdorf
Tel. 058 775 14 55
bula@proinfirmis.ch

Oberland
Niesenstrasse 1
3600 Thun
Tel. 058 775 13 00
thun@proinfirmis.ch

Besondere Dienstleistungen

**Stiftung Behinderten-Transport
Kanton Bern**
Tel. 031 307 40 40
info@stiftung-btb.ch
www.stiftung-btb.ch

Stiftung Profil, Arbeit & Handicap
Tel. 058 775 29 40
www.profil.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können im Kanton Bern vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

